

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Jens Petermann, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14620 –**

Umfang der zum Zwecke der Prävention geführten polizeilichen Dateien (2013)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller haben sich in der Vergangenheit mehrfach nach dem Umfang polizeilicher Daten erkundigt, die zum Zweck der Prävention geführt werden. Darin werden nicht nur Daten zu konkreten Beschuldigten, denen Straftaten nachgewiesen werden können, gespeichert, sondern auch zu Personen, bei denen lediglich ein in der Zukunft zu erwartendes strafrechtlich relevantes Handeln prognostiziert wird. Eine Überprüfung dieser Prognosen ist nach Angaben der Bundesregierung nicht möglich (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2803).

Die Fragesteller wollen in Erfahrung bringen, inwieweit die polizeilichen Datensammlungen der gestiegenen Sensibilität gegenüber dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung tragen.

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf Verbund- und Zentraldateien, die vom Bundeskriminalamt (BKA) geführt werden, genauso wie auf gemeinsame Dateien und gemeinsam mit Landeskriminalämtern oder Verfassungsschutzämtern geführte Dateien, inklusive Analyse-, Projektdateien usw. Gemeint sind demnach auch Dateien wie die Antiterrordatei oder die gemeinsame Datei über rechtsextreme Gewalttäter. Kriterium ist die Nutzung oder Mitnutzung einer Datei durch BKA, Bundespolizei oder Zollkriminalamt. Nicht gemeint sind hingegen Dateien, die ausschließlich zur Unterstützung konkreter Strafverfahren eingerichtet worden sind.

Zur Vermeidung allfälliger Missverständnisse weisen die Fragesteller explizit darauf hin, dass sie sowohl Auskunft über die Gesamtheit von Datensätzen begehren als auch, in der Regel getrennt hiervon, über die Anzahl von Personen, über die in den jeweiligen Dateien Angaben gespeichert werden. Anlass für diese Klarstellung gibt das Missverhältnis zwischen den Angaben der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/7307 (Anhang), die Datei „Innere Sicherheit“ umfasse 86 955 „Datensätze“, und der Angabe auf Bundestagsdrucksache 17/8089 (Antwort zu Frage 9b), die Datei „Innere Sicherheit“ enthalte 837 927 Datensätze, also innerhalb von knapp zwei Monaten fast zehnmal mehr. Offenbar wurden dabei von der Bundesregierung die Begriffe Datensätze und Personen verwechselt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Dateien können nicht nur nach Zweck und Rechtsgrundlage, sondern auch nach Umfang und technischer Umsetzung große Unterschiede aufweisen. Vom kleinen Zettelkasten über einfache Tabellen bis hin zu den automatisierten Sammlungen des polizeilichen Informationssystems. Das Gesetz differenziert in § 46 Absatz 1 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) lediglich zwischen automatisierten und nicht automatisierten Dateien. Im Übrigen aber ist der rechtliche Dateibegriff unabhängig von der konkreten technischen Realisierung.

Die von den Sicherheitsbehörden vorgehaltenen Zentral- und Verbunddateien werden in der Regel mittels datenbankbasierten IT-Systemen realisiert. Mit diesen Systemen können die Daten effizient, widerspruchsfrei, dauerhaft und größtenteils redundanzfrei gespeichert werden. Benötigte Teilmengen können in datenbankbasierten Systemen nach den Vorgaben der jeweiligen Errichtungsanordnung für die Nutzung in verschiedenen Dateien und deren Benutzergruppen und Anwendungsprogrammen bereitgestellt werden.

Aufgrund dieser technischen Realisierung ist eine allgemeingültige Beantwortung nach der Zahl der „Datensätze“ innerhalb unterschiedlicher datenbankbasierter IT-Systeme nicht möglich. Je nach Fragestellung müssen in einer konkreten Abfrage die technischen Informationsobjekte innerhalb der Datenbank zu Datensätzen gruppiert werden, welche erst nach dieser Gruppierung gezählt werden können.

Diese konkreten Abfragen werden jeweils nach dem Erkenntnisinteresse der Fragesteller erstellt und sind daher nicht untereinander vergleichbar. Eine solche Abfrage lässt sich nur auf den aktuellen Datenbestand durchführen. Eine Abfrage zum Datenbestand in der Vergangenheit ist technisch nicht möglich.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Abfragen nach der Zahl der Datensätze nur eine sehr begrenzte Aussagekraft zur Beurteilung der kriminologischen Entwicklung oder der Zahl der betroffenen Personen haben.

Zwar speist sich das Datenaufkommen in den Dateien aus der Informationsgewinnung der polizeilich zugewiesenen Aufgaben und der Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden, allerdings können einzelne Massenverfahren sowie technische Neuorganisation des Datenbestandes (z. B. Normalisierung eines relationalen Datenschemas) erhebliche Änderungen des Datenbestandes zur Folge haben, ohne dass sich hieraus eine phänomenologische Entwicklung ableiten ließe.

Zur kriminalistischen Entwicklung verweist die Bundesregierung auf die vom Bundeskriminalamt zu verschiedenen Deliktbereichen erstellten Lagebilder.

Diese beschreiben die jeweiligen Kriminalitätsphänomene, deren Entwicklung und Gefahren- bzw. Schadenspotential. Sie basieren größtenteils auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, den kriminalpolizeilichen Erkenntnissen und auf den Mitteilungen über staatsanwaltschaftliche bzw. gerichtliche Entscheidungen.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage beinhaltet Einzelheiten zu bei den Sicherheitsbehörden geführten Dateien. Für einzelne Dateien kann die Bekanntgabe Rückschlüsse auf die technischen Fähigkeiten und ermittlungstaktischen Verfahrensweisen der Behörden ermöglichen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen in der Anlage 4 als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Dies betrifft im Einzelnen die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3.

1. Wie viele Datensätze enthalten diejenigen Dateien, die beim Bundeskriminalamt, der Bundespolizei sowie beim Zollkriminalamt zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Prävention genutzt werden, insgesamt, und zu wie vielen Personen (einschließlich etwaiger Mehrfachtreffer) sind darin Daten enthalten?

Bezüglich des Bundeskriminalamts wird auf die Anlage 1 und 4* verwiesen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Bestandszahlen zu einigen Dateien im Jahre 2011 im Rahmen der Beantwortung der seinerzeitigen Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/7160) aus technischen Gründen nicht erhoben werden konnten. Diese Daten konnten für die Beantwortung der vorliegenden „Kleinen Anfrage“ nunmehr erhoben werden. Daher ist bei einigen Dateien, bei denen die Bestandszahlen im Jahre 2011 den Wert „0“ hatten, der Wert nun erheblich gestiegen (Beispiel: Falldatei Rauschgift, im Jahre 2011 waren die Bestandszahlen mit „0“ angegeben, die aktuellen Bestandszahlen lauten 1 494 583).

Die Bundespolizei hat insgesamt 155 814 Datensätze (Stand: 1. August 2013) in den zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Prävention errichteten Dateien. Die Anzahl der gespeicherten Personendatensätze entspricht annähernd der Anzahl der angegebenen Datensätze.

Bezüglich des Zollkriminalamtes wird auf die Anlage 3 verwiesen.

2. Wie viele Datensätze enthalten die einzelnen Dateien jeweils (bitte vollständig bei Nennung der jeweiligen Dateibezeichnung angeben), und von wie vielen Personen sind in diesen Dateien jeweils Daten enthalten?

Bezüglich des Bundeskriminalamts wird auf die Anlage 1 und 4* verwiesen.

Im Verantwortungsbereich der Bundespolizei sind in der Datei Geschützter Grenzfeldzugsbestand (GGFB) 5 006 Datensätze (Stand: 1. August 2013) enthalten. Der Bundespolizeiaktennachweis (BAN) umfasst 150 808 Datensätze (Stand: 1. August 2013). Die Anzahl der gespeicherten Personendatensätze entspricht annähernd der Anzahl der angegebenen Datensätze.

Bezüglich des Zollkriminalamtes wird auf die Anlage 3 verwiesen.

3. Sofern seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7307 Dateien neu errichtet worden sind:
 - a) Welche Dateien sind dies?
 - b) Wann ist die jeweilige Errichtungsanordnung erlassen worden?
 - c) Welche Angaben kann die Bundesregierung zum Zweck der Datei machen?

Bezüglich des Bundeskriminalamts wird auf die Anlage 1 und 4*, bezüglich des Zollkriminalamtes auf die Anlage 3 verwiesen.

- d) Weigert sich die Bundesregierung weiterhin, dem Deutschen Bundestag den vollen Wortlaut der Errichtungsanordnungen der Dateien zur Kenntnis zu bringen (wie auf Bundestagsdrucksache 17/8089), und

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden (diese Regelung gilt noch befristet bis zum Ende der 17. Wahlperiode).

wenn ja, welche Angaben will sie zu den Inhalten der neu eingerichteten Dateien machen?

An der Sachlage hat sich gegenüber der Antwort zu den Fragen 19 und 20 auf Bundestagsdrucksache 17/8089 nichts geändert. Die Bundesregierung beantwortet Fragen zum Inhalt von Errichtungsanordnungen im Rahmen des parlamentarischen Fragerechtes und legt Errichtungsanordnungen im Rahmen von Beweisbeschlüssen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen vor. Soweit außerhalb des parlamentarischen Fragerechtes Abgeordnete oder Ausschüsse um die Vorlage einzelner Errichtungsanordnungen bitten, prüft die Bundesregierung in jedem Einzelfall, ob der Bitte nachgekommen werden kann.

4. Inwiefern sind Dateien umbenannt worden?

Seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/7307 vom 13. Oktober 2011 wurden keine Dateien, die den Zwecken der Prävention oder Gefahrenabwehr dienen, umbenannt.

5. Welche Dateien sind ggf. gelöscht worden, aus welchem Grund, wie viele Datensätze sowie Angaben zu wie vielen Personen waren darin jeweils enthalten, und was ist mit diesen Daten geschehen (bitte angeben, in welche anderen Dateien diese Daten ganz oder teilweise übernommen worden sind)?

Beim Bundeskriminalamt wurden die Dateien „DEO“, „Kfz“ und „SÄM ÜT“ in der Datei „Eigentum – Vermögen“ zusammengeführt. Die Dateien „Angie“, „Auswertung Sextouristen“, „Flash“ und „OSTRA“ wurden gelöscht, da der Zweck zum Speichern der Dateien entfallen ist (Löschungsdaten siehe Anlage 1). Zum Zeitpunkt der Löschung von Dateien werden die in den zu löschenden Dateien enthaltenen Datensätze grundsätzlich auf die Notwendigkeit bzw. die Ermächtigung zu einer weiteren Speicherung geprüft. Im Falle der o. g. gelöschten Dateien kann eine Übernahme von Datensätzen aus diesen Dateien nicht kategorisch ausgeschlossen werden, wäre jedoch nur durch zeitintensive Recherchen belegbar.

Die Datenbank COLUMBUS zur Erfassung verbrauchssteuerrelevanter Sachverhalte des Zollkriminalamts wurde mit Wirkung vom 15. November 2012 gelöscht.

Diese Datei enthielt personenbezogene Daten auf dem Gebiet der Bekämpfung der Verbrauchssteuerhinterziehung und -hehlerei. Die letzte statistische Erhebung erfolgte am 1. Oktober 2011, zu diesem Zeitpunkt befanden sich 8 895 Datensätze in der Datei. Eine Übernahme der Daten in andere Datenbanken erfolgte nicht.

6. Zu welchen Anlässen hat das BKA in den Jahren 2011 und 2012 ausländischen Sicherheitsbehörden personengebundene Daten aus den Gewalttäterdateien bzw. den Dateien aus dem Bereich politisch motivierte Kriminalität (PMK) überlassen (bitte pro Datei getrennt Datum, Anlass, Umfang und Empfänger der Informationen angeben) und zu welchen Anlässen personengebundene Daten über Personen, die im polizeilichen Informationssystem als „Straftäter PMK“ („linksmotiviert/rechtsmotiviert“, ggf. weitere) markiert sind?

Das Bundeskriminalamt übermittelt anlassbezogen Informationen an ausländische Sicherheitsbehörden. Die Übermittlung von Informationen findet nicht

in den jeweiligen Dateisystemen statt. Ein länder- bzw. institutionsbezogener Nachhalt über die Beauskunftung von Informationen an ausländische Sicherheitsbehörden wird beim Bundeskriminalamt nicht geführt. Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/2803 verwiesen.

7. Wie viele Personen sind innerhalb des polizeilichen Informationssystems insgesamt mit dem Hinweis „Straftäter linksmotiviert“, „Straftäter rechtsmotiviert“ erfasst?

Der personengebundene Hinweis „Straftäter linksmotiviert“ wurde 8 181 Personen zugeordnet. Der personengebundene Hinweis „Straftäter rechtsmotiviert“ wurde 17 840 Personen zugeordnet.

8. Welche weiteren Markierungen über politische Hintergründe oder Bezüge werden im polizeilichen Informationsverbund erfasst, und zu wie vielen Personen gibt es entsprechende Marker?

Neben den in der Antwort zu Frage 7 benannten personengebundenen Hinweisen im Zusammenhang mit politischen Hintergründen existiert außerdem der personengebundene Hinweis „Straftäter politisch motivierte Ausländerkriminalität“, welcher 3 356 Personen zugeordnet wurde.

9. Wie viele der in der Datei „Innere Sicherheit“ gespeicherten Personen sind den jeweiligen PMK-Bereichen zugeordnet?

Es ergibt sich folgende Zuordnung:

1. PMK – rechts –:	50 107 Personen
2. PMK – links –:	22 837 Personen
3. Politisch motivierte Ausländerkriminalität:	7 160 Personen

10. Wie interpretiert die Bundesregierung allfällige signifikante Veränderungen beim Umfang der Dateien?

Die Bestandszahlen der einzelnen Dateien sind grundsätzlich dynamisch. Eine kriminologische Entwicklung lässt sich allein aus den Veränderungen in den Zahlen des Datenbestandes einzelner Dateien grundsätzlich nicht herleiten. Veränderungen in den Datenbeständen können unter anderem auch durch technisch-organisatorische Maßnahmen/Veränderungen entstehen. In der Datei IntTE-GA werden ausschließlich Daten zu Gefahrenabwehrvorgängen gespeichert.

Diese werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, bis ein Gefahrenabwehrvorgang abgeschlossen ist und ggf. in ein Ermittlungsverfahren überführt wird. Daher herrscht in dieser Datei eine sehr hohe Datenfluktuation.

11. Wie teilen sich die in den Gewalttäterdateien sowie in den Dateien zum PMK-Bereich gespeicherten Personen jeweils auf (bitte pro Datei angeben) nach den Speicherungsgrundlagen
 - a) § 7 Absatz 1 BKAG (Bundeskriminalamtgesetz) (Erfüllung der Aufgabe des BKA als Zentralstelle),
 - b) § 8 Absatz 1 BKAG (Beschuldigte),
 - c) § 8 Absatz 2 BKAG („Prognose“),
 - d) § 8 Absatz 3 BKAG (Speicherung trotz rechtskräftigen Freispruchs oder endgültiger Verfahrenseinstellung),
 - e) § 8 Absatz 4 BKAG (Zeugen, Kontaktpersonen usw.),
 - f) § 8 Absatz 5 BKAG (sonstige Personen)?

Zur Beantwortung wird auf Anlage 2 verwiesen. Personen mit dem Status Beschuldigte oder Verdächtige werden aufgrund des § 8 Absatz 1 und 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) gespeichert. Eine Unterscheidung zwischen den beiden Rechtsvorschriften wird in den Dateien technisch nicht umgesetzt und kann somit nicht ausgewertet werden. In der Anlage 2 wird daher die Frage 11b mit der Frage 11c zusammengefasst beantwortet. Der in Frage 11d aufgeführte § 8 Absatz 3 BKAG dient nicht als Speicherungsgrundlage. Vielmehr entfällt bei Voraussetzung des Tatbestandes die Rechtsgrundlage der Speicherung einer Person. Wird der Beschuldigte rechtskräftig freigesprochen, die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen ihn unanfechtbar abgelehnt oder das Verfahren nicht nur vorläufig eingestellt, so ist nach § 8 Absatz 3 BKAG die Speicherung, Veränderung und Nutzung der Daten unzulässig, wenn sich aus den Gründen der Entscheidung ergibt, dass der Betroffene die Tat nicht oder nicht rechtswidrig begangen hat. Daher ist eine Auswertung der auf Grundlage des § 8 Absatz 3 BKAG gespeicherten Personen nicht durchführbar. Ist die Anzahl der gespeicherten Personen abweichend von der Summe der nach Personenkategorien ausgeworfenen Personen, ist dies unter anderem durch eine doppelte Statusvergabe erklärbar. So kann eine Person einerseits gemäß § 7 Absatz 1 BKAG gespeichert werden. Dieselbe Person kann jedoch auch gleichzeitig auf Grundlage des § 8 Absatz 1, 2, 4 oder 5 BKAG in einer Datei gespeichert werden. Viele Personen in den Dateien für den Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ wurden gemäß § 7 Absatz 1 BKAG gespeichert, ihnen sind jedoch weitere Status zugewiesen. In der Datei PMK-Links-Z wurde beispielsweise keine Person ausschließlich auf Grundlage des § 7 Absatz 1 BKAG gespeichert. Bei den in der Anlage 2 nicht aufgeführten Dateien ist eine Auswertung nach den Speicherungsgrundlagen technisch nicht möglich.

12. Wie viele Organisationen bzw. Institutionen sind in den Dateien zum PMK-Bereich gespeichert (bitte für die einzelnen Phänomenbereiche getrennt darstellen)?

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

13. Welche neue Analysesoftware zur Auswertung der Dateien ist ggf. seit Erstellung der Bundestagsdrucksache 17/8089 neu zum Einsatz gekommen (bitte genaue Bezeichnung sowie Zweck und Funktionalität der Software angeben)?

Folgende Analysesoftware kommt beim Bundeskriminalamt zum Einsatz:

- ArcGis der Firma ESRI, löst die Software Map&Market der Firma PTV ab
- Infozoom der Firma humanIT

- Analyst's Notebook der Firma i2
- durch eigene Informatiker entwickelte Anwendungen
- Microsoft Excel der Firma Microsoft.

Die eingesetzte Software erfüllt jeweils folgende Zwecke/Funktionalitäten:

- ArcGis: Visualisierung von Geografischen Daten
- Infozoom: Auswertung von Massendaten (dient der Erschließung von Daten, die in tabellarischer Form vorliegen mit Hilfe von Selektionsfunktionen und Filterfunktionen)
- Analyst's Notebook: Visualisierung von Daten (Visualisierung von Beziehungen und Erkennen von Kreuztreffern)
- Microsoft Excel: Auswertung von Massendaten, Durchführung von Datenabgleichen.

Beschaffungsjahre:

- Map &Market: 2006
- ArcGis der Firma ESRI: 2011
- Infozoom der Firma humanIT: 2006
- Analyst's Notebook der Firma i2: 2000

Microsoft Excel der Firma Microsoft: 1995.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/8089 verwiesen. Seit dem Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/8089 wurde im Bundeskriminalamt keine neue Analysesoftware beschafft und eingesetzt.

Das Zollkriminalamt hat die Analysesoftware IDEA (Interaktive Daten-Extraktion und -Analyse) als Programm zur Analyse und Auswertung von Daten aus dem Wirtschaftsverkehr (z. B. Konto- bzw. Buchungsdaten) neu im Einsatz. Mit IDEA können sehr große Datenmengen bearbeitet und analysiert werden. IDEA soll in Analyseprojekten und zur Ermittlungsunterstützung verwendet werden.

14. Wie viele Ersuchen von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft aus den Akten hat das BKA in den Jahren 2011, 2012 sowie im ersten Halbjahr 2013 jeweils beschieden (bitte jeweils Angaben pro Jahr bzw. Halbjahr)?
 - a) Wie oft wurde eine Auskunft ganz verweigert (bitte pro Jahr angeben)?
 - b) Wie oft wurde nur eine Teilauskunft gewährt?
 - c) In wie vielen Fällen wurde im Rahmen von Widerspruchsverfahren den Widersprüchen der Antragsteller stattgegeben, in wie vielen Fällen abgeholten, und in wie vielen Fällen wurde die ursprüngliche Entscheidung bestätigt?
 - d) In wie vielen Fällen haben die Antragsteller Klage gegen die Widerspruchsbescheide eingelegt, und in wie vielen Fällen waren diese Klagen aus Sicht der Antragsteller erfolgreich?

Die Anzahl der eingegangenen Ersuchen auf Auskunft zu im Bundeskriminalamt zu einer Person gespeicherten Daten z. B. gemäß § 19 BDSG (Petentenfragen) teilt sich wie folgt auf:

2011: 1 399 Ersuchen

2012: 1 298 Ersuchen.

Es wurde in den Berichtsjahren lediglich die Anzahl der eingegangenen Anfragen dokumentiert. Falls eine Person mehrere Ersuchen auf Auskunft gestellt hat, so sind alle Ersuchen in der Zahl miterfasst. Aufgrund einer Systemumstellung können für das laufende Jahr 2013 keine aussagekräftigen Zahlen mitgeteilt werden. Die Informationen zu den Fragen 14a bis 14d liegen im BKA nicht in elektronischer Form vor und könnten lediglich durch eine händische Auswertung erhoben werden. Die Erhebung würde voraussichtlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen, als es die Antwortfrist einer Kleinen Anfrage erlaubt. Darüber hinaus teilt sich die Anzahl der eingegangenen Ersuchen auf Auskunft zu im „Schengener Informationssystem (SIS)“ zu einer Person gespeicherten Daten z. B. nach Artikel 41 der SISII-Ratsverordnung oder Artikel 58 des SISII-Ratsbeschlusses wie folgt auf:

2011: 627 Ersuchen,

2012: 584 Ersuchen,

2013 (erstes Halbjahr): 311 Ersuchen.

Die Auskunft zu einer im „Schengener Informationssystem (SIS)“ gespeicherten Person wurde in keinem Fall verweigert. Auch hier liegen die Informationen zu den Fragen 14c und 14d im Bundeskriminalamt nicht in elektronischer Form vor und könnten lediglich durch eine zeitintensive händische Auswertung erhoben werden.

Anlage 1											
lfd. Nr.	BKA führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Errichtungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personen-datensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK-Dateien)	Kommentar
1	BKA	Verbunddatei	APOK	25.01.1990	01.01.1990	§ 8 BKAG	Aufklärung / vorbeugende Bekämpfung von Straftaten der Organisierten Kriminalität	210.145	53.854		
2	BKA	Zentraldatei	Auswertung Onlineshops		16.02.2012	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität (Designerdrogen, Legal Highs)	167	155		- Neu -
3	BKA	Verbunddatei	Auswertung Rauschgift	16.07.2002	02.04.2001	§ 8 BKAG	Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität	853.786	132.936		
4	BKA	Zentraldatei	Bilddatenbank Kinderpornografie		25.04.2002	§ 8 BKAG	Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen	sh. Kommentar	0		
5	BKA	Verbunddatei	DEO	15.05.1997	02.11.2006	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Eigentumskriminalität				Aufgegangen in "Eigentum - Vermögen"
6	BKA	Verbunddatei	DOMESCH	02.08.2001	02.11.2006	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Schleusungs- und Dokumentenkriminalität sowie des Menschenhandels	1.594.386	240.680		
7	BKA	Zentraldatei	Eigentum	23.11.2007	15.01.2008	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Eigentumskriminalität	44.357	6.911		
8	BKA	Verbunddatei	Eigentum - Vermögen		17.12.2012	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Eigentumskriminalität	531.100	117.208		- Neu -
9	BKA	Verbunddatei	Falschgeld	26.04.2001	02.11.2006	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Falschgeldkriminalität	2.317.884	50.836		
10	BKA	Zentraldatei	FBK-Falschgeld	10.11.1982	01.04.2008	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Falschgeldkriminalität	6.674	5.527		
11	BKA	Zentraldatei	FBK-Geiselnahme-Erpressung-Raub	19.05.1992	01.04.2008	§ 8 BKAG	Aufklärung und Verhütung von Geiselnahmen, Erpressung und Raub	11.353	4.226		
12	BKA	Zentraldatei	FBK-Tötungs- und Sexualdelikte	15.01.1987	01.04.2008	§ 8 BKAG	Aufklärung und Verhütung von Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit	8.494	4.085		
13	BKA	Zentraldatei	FBK-Waffen	27.06.1989	01.04.2008	§ 8 BKAG	Aufklärung und Verhütung von Straftaten gegen das WaffenG und KWKG	307.415	75.720		
14	BKA	Verbunddatei	FDR (Falldatei Rauschgift)	07.07.1383	30.08.2011	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität	1.494.583	830.040		
15	BKA	Verbunddatei	Fedok	10.01.2000	14.07.2006	§ 8 BKAG	Finanzermittlungen	0	0		Enthält keine Datensätze mehr, Inhalte wurden in 2009 nach GW (Geldwäschedatei) überführt. Löschung steht an
16	BKA	Zentraldatei	FK (Fälschungskriminalität)	20.08.2009	27.08.2009	§ 8 BKAG	Auswertungen zu Fälschungskriminalität	884	91		
17	BKA	Zentraldatei	Forenchecker Cybercrime		09.02.2012	§ 7 (1), 8 BKAG	Bekämpfung der Internetkriminalität	38	0		- Neu -
18	BKA	Verbunddatei	Fusion	22.08.2000	14.07.2006	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Rockerkriminalität	97.323	33.739		

Anlage 1											
lfd. Nr.	BKA führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Erreichungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personendatensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK-Dateien)	Kommentar
19	BKA	Verbunddatei	FUZ (Fälschung unbarer Zahlungsmittel)	04.12.2004	02.11.2006	§ 8 BKAG	Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit der Fälschung unbarer Zahlungsmittel	157.079	13.312		
20	BKA	Verbunddatei	Geldwäsche-Datei		28.11.2007	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Geldwäsche	707.931	148.834		
21	BKA	Zentraldatei	GS (Gewalt- und Schwerekriminalität)	04.08.1989	06.01.2009	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Gewalt- und Schwerekriminalität	28.902	5.274		
22	BKA	Zentraldatei	GSL Vermisstenwesen in Großschadenslagen		08.06.2011	§ 8 BKAG		0	0		
23	BKA	Zentraldatei	GW (Geldwäsche)	20.08.2009	08.06.2011	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Geldwäschekriminalität	503	176		
24	BKA	Verbunddatei	IuK (Informations- und Kommunikationskriminalität)	03.08.2007	05.02.2008	§ 8 BKAG	Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationskriminalität	575.365	38.787		
25	BKA	Zentraldatei	IuK (Informations- und Kommunikationskriminalität)	20.09.2008	27.08.2009	§ 8 BKAG	Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationskriminalität	312	23		
26	BKA	Verbunddatei	Kfz	24.02.2000	02.11.2009	§ 8 BKAG	Bekämpfung der internationalen Kfz-Kriminalität				Aufgegangen in "Eigentum - Vermögen"
27	BKA	Verbunddatei	Kinderporno	30.08.1995	11.11.2009	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Kinderpornografie	437.558	70.739		
28	BKA	Verbunddatei	Korruption	29.10.1997	30.07.2007	§ 8 BKAG	Erfassung aller bekannt gewordener Fälle von Korruptionsstraftaten	21.526	4.729		
29	BKA	Verbunddatei	NNSach Kunst		11.05.2010	§§ 7(1), 8 BKAG	Informationen zu gestohlenen Kunstgegenständen	21.545	0		
30	BKA	Zentraldatei	OK (Organisierte Kriminalität)	20.09.2008	27.08.2009	§ 8 BKAG	Bekämpfung der organisierten Kriminalität	149	54		
31	BKA	Zentraldatei	Operation Marktplatz	09.05.2009	09.05.2009	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet	k. A.			
32	BKA	Zentraldatei	RG (Rauschgiftkriminalität)		27.08.2009	§ 8 BKAG	Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit Rauschgiftkriminalität	264	36		
33	BKA	Verbunddatei	SÄM-ÜT	09.07.2007	09.07.2007	§ 8 BKAG	Straftaten gegen ältere Menschen				Aufgegangen in "Eigentum - Vermögen"
34	BKA	Zentraldatei	Umfangsverfahren Kipo	17.05.2009	17.05.2009	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet	k. A.			
35	BKA	Verbunddatei	VermiUtot	11.02.1983	08.06.2011	§ 8 Abs. 6 BKAG, § 9 Abs. 3 BKAG	Ermittlung Vermisster sowie Identifizierung unbekannter Toter und unbekannter hilfloser Personen	45.127	14.739		

Anlage 1											
BKA											
lfd. Nr.	führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Erreichungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personendatensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK-Dateien)	Kommentar
36	BKA	Zentraldatei	Waffen	24.06.1998	14.02.2006	§ 8 BKAG	Sammlung und Auswertung bezüglich des illegalen Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoff	15.876	2.396		
37	BKA	Verbunddatei	Wikri	25.06.1997	25.06.2007	§ 8 BKAG	Abbildung von Informationen zu Wirtschaftsstraftaten	20.725	3.935		
38	BKA	Zentraldatei	Wirtschaftskriminalität/Korruption/Umwelt	06.01.2009	06.01.2009	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, der Umweltkriminalität und der Korruption	18.112	5.396		
39	BKA	Zentraldatei	Angie	30.08.2007	07.10.2007	§ 8 BKAG	Sammlung von Informationen im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung gestohlener Navigationsgeräte				gelöscht 01.08.2012
40	BKA	Zentraldatei	Auswertung Sextouristen	16.09.2005	16.09.2005	§ 8 BKAG	Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Ausland				gelöscht 14.10.2011
41	BKA	Zentraldatei	Flash	29.04.2003	21.07.2003	§ 8 BKAG	Bekämpfung von Eigentumskriminalität begangen durch überörtlich agierende osteuropäische Tätergruppierungen				gelöscht 01.08.2012
42	BKA	Zentraldatei	OSTRA	18.08.2003	18.08.2003	§ 8 BKAG	Bekämpfung von Raubstraftaten/Begleitstraftaten durch osteuropäische Straftäter				gelöscht 01.08.2012
43	BKA	Zentraldatei	IntTE-Z	19.10.2005	01.12.2008	§7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 BKAG	Die Datei dient den beim Bundeskriminalamt mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus/Extremismus beauftragten Referaten zur Sammlung und Auswertung der im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung anfallenden Informationen	53395	15.304	3699	
44	BKA	Zentraldatei	PMK-LINKS-Z (Politisch motivierte Kriminalität links - Zentralstelle)	03.01.2008	02.04.2008	§7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 BKAG	Die Datei dient den beim Bundeskriminalamt mit der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität -links- beauftragten Referaten zur Sammlung und Auswertung der im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung anfallenden Informationen	3.607	1.680	187	

Anlage 1											
lfd. Nr.	BKA führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Errichtungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personendatensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK-Dateien)	Kommentar
45	BKA	Zentraldatei	PMK-RECHTS-Z (Politisch motivierte Kriminalität rechts - Zentralstelle)	03.01.2008	02.04.2008	§7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 BKAG	Die Datei dient den beim Bundeskriminalamt mit der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität -rechts- beauftragten Referaten zur Sammlung und Auswertung der im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung anfallenden Informationen	15.336	5.030	431	
46	BKA	Zentraldatei	PMK Finanz-Z (Bekämpfung der Finanzierung der PMK - Zentralstelle)	03.09.2009	03.09.2009	§7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 BKAG	Die Datei dient den beim Bundeskriminalamt mit der Bekämpfung der Finanzierung der politisch motivierten Kriminalität und der Bekämpfung der Geldwäsche beauftragten Referaten zur Sammlung und Auswertung der im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung anfallenden Informationen	479	52	117	
47	BKA	Zentraldatei	Spionage/Tec-Z (Spionage/Illegaler Technologietransfer /ABC-Kriminalität - Zentralstelle)	17.01.2008	02.04.2008	§7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 BKAG	Die Datei dient den beim Bundeskriminalamt mit der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität aus den Bereichen Spionage, illegaler Technologie- und Warentransfer, Proliferation und ABC-Kriminalität beauftragten Referaten zur Sammlung und Auswertung der im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung anfallenden Informationen	15.884	3.271	5843	
48	BKA	Zentraldatei	EGE-Ausland-Z (Entführungen, Geiselnahmen und herausragende Erpressungen im Ausland - Zentralstelle)	17.02.2010	17.02.2010	§7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 BKAG	Die Datei dient dazu, die beim Fachreferat im Rahmen der Zentralstelle anfallenden Informationen zu sammeln und auszuwerten. Dabei handelt es sich um Informationen, die das Bundeskriminalamt insbesondere im Zusammenhang mit der Verfolgung von im Ausland begangener Straftaten gem. - § 239 a StGB (Erpresserischer Menschenraub) - § 239 b StGB (Geiselnahme) - § 253 StGB (Erpressung) - § 316 c StGB (Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr) erreichen.	326	75	3	

Anlage 1											
BKA											
Ifd. Nr.	führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Errichtungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personen-datensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK-Dateien)	Kommentar
49	BKA	Amtsdatei	IntTE-GA (Internationaler Terrorismus - Gefahrenabwehrsverhalte)	04.05.2010	29.09.2011	§20v Abs. 4 Sat 2 Nr. 1 BKAG	Die Datei dient der Abbildung von Informationen, die das Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit Gefahrenabwehrsverhalten nach § 4a Abs. 1 Satz 1 BKAG erreichen.	183	48	3	
50	BKA	Amtsdatei	IntTE-GE (Internationaler Terrorismus - Gefahrenermittlungssachverhalte)	04.05.2010	29.09.2011	§20v Abs. 4 Sat 2 Nr. 1 BKAG	Die Datei dient der Abbildung von Informationen, die das Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit der Verhütung von Straftaten nach § 4a Abs. 1 Satz 1 BKAG erreichen.	0	0	0	
51	BKA	Verbunddatei	INPOL Fall Innere Sicherheit	16.02.2007	26.02.2010	§7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 BKAG	Die Datei dient - der Verhütung und Aufklärung von politisch motivierten Straftaten, die länderübergreifende, internationale oder erhebliche Bedeutung haben bzw. im Zusammenhang mit anderen Informationen der Zentralstelle haben können - dem Erkennen und Bewerten von Gefährdungen gemäß den Richtlinien für den Meldedienst "Gefährdungsdaten" in ihrer jeweils gültigen Fassung - der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Personen- und Objektschutzes gemäß PDV 129 - der Fahndung - der Wahrnehmung der Aufgaben des FAKS (Fahndungs- und Aufklärungskonzept Staatsschutz) in seiner jeweils gültigen Form - dem Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane (Personen- und Objektschutz) gemäß § 5 BKAG - dem Schutz von Personen gemäß § 6 BKAG im Zuständigkeitsbereich des polizeilichen Staatsschutzes	894.165	89.423	8706	

Anlage 1											
Ifd. Nr.	BKA führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Errichtungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personen- datensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK- Dateien)	Kommentar
52	BKA	Verbunddatei	INPOL Fall Landesverrat	20.06.1985	08.02.2006	§ 7 Abs. 1 BKAG	Die Datei dient der Verhütung und Aufklärung folgender Straftatgruppen durch Ordnung, sortierung und Auswertung der aufgrund des KPMD-S oder eigener Aufgabenerfüllung des BKA erlangten Erkenntnisse: - Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 - 100a StGB) - Agententätigkeit zu Sabotagezwecken (§ 87 StGB) - Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109 - 109h StGB) - Verschleppung (§ 234a StGB) - Politische Verdächtigung (§ 241a StGB) - Straftaten § 129a StGB - Andere Straftaten, sofern der Verdacht eines geheimdienstlichen Zusammenhangs besteht	5.314	1.050	2095	
53	BKA	Zentraldatei	TEC		15.08.2005	§ 7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BKAG	Die Datei dient dazu, die beim Bundeskriminalamt im Rahmen der Zentralstellenfunktion bezüglich der in den Aufgabenfeldern "Proliferation", "Illegaler Technologietransfer" und "Verstöße gegen das AWG (soweit es sich nicht um Delikte der Wirtschaftskriminalität oder allgemeine Waffenkriminalität handelt) anfallenden Informationen zu sammeln und auszuwerten.	4.846	84	1924	
54	BKA	Verbunddatei	GEWALTÄTER LINKS	29.01.2001	16.11.2007	§ 7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BKAG, § 9 BKAG	Die Datei dient der Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten - Phänomenbereich "links", insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonst. Straftaten i.Z.m. Veranstaltungen und Nukleartransporten	2.074	1.870	0	

Anlage 1											
BKA											
Ifd. Nr.	führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Errichtungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personendatensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK-Dateien)	Kommentar
55	BKA	Verbunddatei	GEWALTÄTÄTER RECHTS	29.01.2001	16.11.2007	§ 7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BKAG, § 9 BKAG	Die Datei dient der Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten - Phänomenbereich "rechts", insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonst. Straftaten i.Z.m. Musikkonzerten, öffentlichkeitswirks. Aktionen	1.104	1.054	0	
56	BKA	Verbunddatei	GEWALTÄTÄTER POLITISCH MOTIVIERTER AUSLÄNDERKRIMINALITÄT	29.01.2001	16.11.2007	§ 7 Abs. 1 BKAG und § 8 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6 BKAG, § 9 Abs. 1 und 3 BKAG und § 15 BKAG	Die Datei dient der Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten - Phänomenbereich "Politisch molitivierte Ausländerkriminalität"	481	455	0	
57	BKA	Zentraldatei	DAREX		12.11.2003	§ 7 Abs. 1 BKAG, § 8 Abs.1 und 2 BKAG	Die Datei dient zur Verfolgung von Straftaten, die meldepflichtig sind - i.S.d. Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) - nach § 20 Abs. 1 Nr. 5 Vereinsgesetz	4.523	Auswertung nicht möglich	Auswertung nicht möglich	
58	BKA	Zentraldatei	GAR-Fallanalyse		11.07.2012	§ 7 Abs. 1 BKAG	Die Datei dient dazu, die im Rahmen des beim Bundeskriminalamt durchgeführten Auswertprojektes "Fallanalyse" anfallenden Informationen zu sammeln und auszuwerten	6.284	3.801	14	
59	BKA										VS-NfD, siehe Anlage 4
60	BKA	Zentraldatei	PMK-Rechts Übersicht offener Haftbefehle		12.11.2012	§ 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BKAG, § 10 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2, Abs. 3 und 4 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKADV	Die Datei dient zur Aufbereitung von personenbezogenen Daten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität "rechts", die im Zusammenhang mit einer Fahndung oder einem Haftbefehl stehen	220	220	0	
61	BKA	Amtsdatei	AiMI	10.08.2006	10.08.2006	§ 7 Abs. 1 BKAG, § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BKAG	Die Datei dient dazu, Informationen zu Straftaten zu sammeln, die meldepflichtig sind - i.S.d. kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) - nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 - 4 Vereinsgesetz in dem Bereich des internationalen Terrorismus	2.472	0	168	

Anlage 1											
BKA											
lfd. Nr.	führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Erreichungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personendatensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK-Dateien)	Kommentar
62	BKA	Amtsdatei	iFoDab		14.04.2011	§ 7 Abs. 1 BKAG, § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BKAG	Die Datei dient dazu, Informationen zu Straftaten zu sammeln, die meldepflichtig sind - i.S.d. kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) - nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 - 4 Vereinsgesetz in dem Bereich des internationalen Terrorismus	0	0	0	
63	BKA	Amtsdatei	InADab		20.04.2011	§ 7 Abs. 1 BKAG, § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BKAG	Die Datei dient dazu, Informationen zu Straftaten zu sammeln, die meldepflichtig sind - i.S.d. kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) - nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 - 4 Vereinsgesetz in dem Bereich des internationalen Terrorismus	0	0	0	
64	BKA										VS-NfD, siehe Anlage 4
65	BKA	Zentraldatei	Personenliste ST 323		25.11.2005	§ 7 Abs. 1 i.V.m. § 8 BKAG	Die Datei dient zur Aufbereitung von personenbezogenen Daten im Bereich des internationalen islamistischen Terrorismus	429	429	25	
66	BKA	Zentraldatei	Auswertung ISA-Reise		09.03.2012	§§ 7 Abs. 1 und 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BKAG	Die Datei dient dazu Reisebewegungen von Personen des islamistischen Spektrums zu sammeln und auszuwerten	368	368	0	
67	BKA		ATD		04.06.2010	ATD-G	Die Datei dient zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der jeweiligen Sicherheitsbehörden im Bereich der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten im Bereich des Internationalen Terrorismus mit Bezügen zur Bundesrepublik Deutschland	50.054	13.630	38	
68	BKA		RED		31.08.2012	RED-G	Die Datei dient zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der jeweiligen Sicherheitsbehörden im Bereich der Bekämpfung und Aufklärung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus, insbesondere zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten mit derartigem Hintergrund	30.274	11.851	36	

Anlage 1											
BKA											
Ifd. Nr.	führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Errichtungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personen-datensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK-Dateien)	Kommentar
69	BKA	Verbunddatei	ViCLAS	07.06.200	30.09.2008	§ 7 Abs. 1 BKAG, 8 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6 BKAG, § 4 BKAG i.V.m. §§ 161, 163 StPO	Die Datei dient der Erkennung von Tatzusammenhängen bei Gewaltdelikten, der Täteridentifizierung und der Zusammenführung von Serien im Bereich der sexuellen Gewaltdelikte und der Tötungsdelikte sowie der Gewinnung von Präventionsansätzen	24.095	20.240		
70	BKA	Verbunddatei	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem Polizei (AFIS-P)	28.12.1993	03.03.2005	§ 2 Abs. 4 Nr. 1, § 8 Abs. 6, § 9 Abs. 3, § 13, § 32 und § 34 BKAG § 49 Abs. 3 und 5, 8 und 9, § 73 Abs. 1, § 89 Abs. 1 S. 1, Abs. 2-4 AufenthG PDV 389	Vergleich daktyloskopischer Abdrücke von Personen (Beschuldigte, Gefährder, Gefährdete, unbekannte Tote/Vermisste/unbekannte hilflose Personen, nach AufenthG ed-behandelte Personen pp.) sowie von Spuren zum Zwecke der Personenidentifizierung oder der Zuordnung als Spurenverursacher	2.341.196	2.341.196		
71	BKA	Zentraldatei	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem Asyl (AFIS-A)		03.03.2005	§ 8 Abs. 6, § 9 Abs. 3 BKAG § 16 Abs. 3 S 1., Abs. 4 und 5 AsylVfG	Vergleich daktyloskopischer Abdrücke von Asylbewerbern mit den gespeicherten Abdrücken anderer Asylbewerber und den in AFIS-P gespeicherten Abdrücken und Spuren zum Zwecke der Personenidentifizierung oder der Zuordnung als Spurenverursacher	526.138	526.138		
72	BKA	Verbunddatei	Nationale Datenbank für digitalisierte Finger- und Handflächenabdrücke Polizei (NatDB P)	11.03.2004	03.03.2005	§ 2 Abs. 4 Nr. 1, § 8 Abs. 6, § 9 Abs. 3, § 13, § 32 und § 34 BKAG § 49 Abs. 3 und 5, 8 und 9, § 73 Abs. 1, § 89 Abs. 1 S. 1, Abs. 2-4 AufenthG PDV 389	Digitale Sammlung der Fingerabdruckblätter von Personen (Beschuldigte, Gefährder, Gefährdete, unbekannte Tote/Vermisste/unbekannte hilflose Personen, nach AufenthG ed-behandelte Personen pp.)	2.900.096	2.900.096		
73	BKA	Verbunddatei	Nationale Datenbank für digitalisierte Fingerabdrücke Asyl (NatDB A)	11.03.2004	03.03.2005	§ 8 Abs. 6, § 9 Abs. 3 BKAG § 16 Abs. 3 S 1., Abs. 4 und 5 AsylVfG	Digitale Sammlung der Fingerabdruckblätter von Asylbewerbern, die vom BAMF und dessen Außenstellen oder Polizeibehörden zum Zwecke der AFIS-Bearbeitung in Amtshilfe dem BKA übermittelt werden	349.805	349.805		

Anlage 1											
ifd. Nr.	BKA führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Errichtungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personen-datensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK-Dateien)	Kommentar
74	BKA	Verbunddatei	Datei "Erkennungsdienst"		10.04.2013	§§ 2 Abs. 4, 7 Abs. 1 BKAG § 8 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6 BKAG §§ 5 und 10 Abs. 5 BKADV	Die Datei dient dem Nachweis von Fingerabdrücken (Einzelfinger-, Zehnfingerabdrücke, Handflächenabdrücke), Lichtbildern, Personenbeschreibungen und Handschriften einschließlich der zugehörigen personenbezogenen Daten, der Information über bisherige Erkenn	5.305.356	2.951.077		Stand 12. 09. 2013
75	BKA	Verbunddatei	DNA-Analyse-Datei	17.04.1998	13.02.2007	§§ 8 Abs. 1,3 und 6 BKAG, §9 Abs. 3 BKAG, §81g Abs.5 StPO	Die Datei dient der Vorsorge für künftige Verfolgung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung, insbesondere von Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gef. Körperverletzung, Diebstahl in bes. schw. Fall oder Erpressung	1.031.186	795.709		
76	BKA	Verbunddatei	GEWALTTÄTER SPORT	12.01.2001	03.06.2005	§7 Abs. 1 BKAG, §8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BKAG, §9 BKAG	Die Datei dient der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen	17.190	13.061		
77	BKA	Verbunddatei	HAFTDATEI	10.11.1993	30.08.2011	§9 Abs. 2 BKAG	Die Datei dient dem Nachweis über Personen, die sich aufgrund richterlich angeordneter Freiheitsentziehung wegen einer rechtswidrigen Tat in behördlichem Gewahrsam befinden.	469.339	242.779		
78	BKA	Verbunddatei	KRIMINALAKTENNACHWEIS	22.03.1983	30.08.2011	§8 Abs. 1 und 2 BKAG	Die Datei dient dem Nachweis von Kriminalakten, die beim Bund und bei den Ländern angelegt sind über Beschuldigte oder sonst tatverdächtige Personen wegen schwerer oder überregional bedeutsamer Straftaten	4.920.798	2.533.789		
79	BKA	Verbunddatei	NSIS-PERSONENFAHNDUNG	08.10.1993	19.01.2011	§7 Abs. 1 BKAG, Art. 92 Abs. 2, Art. 94 und Art. 108 i.V.m. Art. 6 Nr. 1 des Gesetzes zum Schengener Übereinkommen	Die Datei dient dem Nachweis von Personen zum Zwecke der Fahndung, zur Festnahme, Ingewahrsamnahme, Aufenthaltsermittlung, verdeckten Registrierung und gezielter Kontrolle sowie zum Zwecke der Einreiseverweigerung unerwünschter Drittstaaten.	1.116.545, davon 212.577 deutsche Datensätze	870040, davon 80.438 deutsche Datensätze		

Anlage 1											
lfd. Nr.	führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung (nicht überall nachgehalten)	Datum Erlass Errichtungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personen-datensätze	Anzahl gespeicherter Institutionen (gilt nur für PMK-Dateien)	Kommentar
80	BKA	Verbunddatei	PERSONENFAHNDUNG	28.09.1993	19.01.2011	§ 8 BKAG, § 9 Abs. 1, 3 BKAG, § 15 BKAG	Die Datei dient dem Nachweis der Fahndung nach Personen zur Festnahme/Ingewahrsamnahme, Aufenthaltsermittlung, Polizeilichen Beobachtung, Überwachung im Rahmen der Führungsaufsicht und Überwachung nach zollrechtlichen Bestimmungen	635.824 (Gesamtanzahl der Fahndungen)	4.040.917 (Gesamtanzahl der Personendaten sätze), (535.314 (Anzahl der Personen, zu denen mindestens eine Fahndung vorliegt)		
81	BKA	Verbunddatei	GEWALTTÄTER PERSONENSCHUTZ	21.10.2004	10.08.2007	§ 7Abs. 1 BKAG, §8 Abs. 1, 2, 3, 5 und 6 BKAG, §9 Abs. 1, 3 BKAG und §15 BKAG	Die Datei dient der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifenden Bezügen oder von erheblicher Bedeutung zum Nachteil von gefährdeten Personen	46	46		

Anlage 2

Rechtsgrundlage der Speicherung / Datei	EGE- AUSLAND-Z	IntTE-Z	PMK-Finanz-Z	SpioTec-Z	PMK-Links-Z	PMK-Rechts-Z	Aufenthalt in Terrorcamps	Personenliste ST32-3	Auswertung ISA-Reise	INPOL-Fall Innere Sicherheit	Landesverrat	TEC
§7 Abs. 1 BKAG	0	2577	4	52	789	0	0	10	0	/	/	/
§8 Abs. 1, 2 BKAG	6	12405	48	1120	1715	4807	0	189	110	86679	1047	71
§8 Abs. 4 BKAG	0	1900	8	44	19	528	0	23	0	4025	1	0
§8 Abs. 5 BKAG	70	2473	13	2274	0	127	187	207	258	2501	2	13
Summe	76	19355	73	3490	2523	5462	187	429	368	93205	1050	84

Anlage 3

lfd. Nr.	führende Behörde	Art der Datei	Vollständige Bezeichnung	Datum Einrichtung	Datum Erlass Errichtungsanordnung	Rechtsgrundlage	Zweck	Anzahl der enthaltenen Datensätze	Anzahl Personendatensätze	Kommentar
1	Zollkriminalamt	Multifunktionale Datei	INZOLL (Informations- und Auskunftssystem über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Bundeszollverwaltung)	2006	28.07.2006	§ 3 Abs. 3 und § 11 ZFfDG	Die Datei unterstützt die ermittlungsführenden Dienststellen der Zollverwaltung bei ihrer Aufgabenerfüllung im Hinblick auf Gefahrenabwehr, zollamtliche Überwachung, sowie in strafrechtlicher, steuerrechtlicher, steuerflichtiger und strafprozessualer Hinsicht.	41.604 Datensätze (zu Prävention/Gefahrenabwehr)	29.087	
2	Zollkriminalamt	Informationsdatei	COLUMBUS (Informationsdatei auf Basis von OSIRIS auf dem Gebiet der Bekämpfung der Verbrauchsteuerhinterziehung und -hehlerei)	2003	04.09.2006	§§ 3, 4, 7, 8, 10, 11, 15, 17 ZFfDG §§ 208, 404 AO i.V.m. § 483ff. SPO	Aufklärung, Verhütung und Verfolgung von Steuerstrafteilen auf dem Gebiet der Verbrauchsteuerhinterziehung und -hehlerei. Löschfristen: 1 - 10 Jahre	8895 (Stand Oktober 2011)	keine Angaben möglich	Datenbank wurde mit Wirkung vom 15.1.2012 gelöscht
3	Zollkriminalamt	Vorgangs- und Informationsdatei	SAMBA (Sammlung aller Meldungen und Berichte Außenwirtschaft)	1996	16.01.2008	§§ 3, 4 und 9 ZFfDG	Erfüllung der Aufgaben als Zentralstelle und eigener Aufgaben des ZKA im Bereich der Außenwirtschaftsüberwachung Löschfristen: 3-10 Jahre	nicht auswertbar	keine Angaben möglich	
4	Zollkriminalamt	Zentraldatei	CRIME mit den Anwendungen: *CARGO-INFO (Erstellung zollspezifischer Analysen mit Bezug zum Luftfracht-, Express-, Kurier- und Luftpostverkehr) *MARYACHT-INFO (Erstellung zollspezifischer Analysen mit Bezug zum gewerblichen und nichtgewerblichen Seeverkehr) *BALKAN-INFO (Erstellung zollspezifischer Analysen mit Bezug zur Balkanroute innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des ZFfDG)	2003	01.05.2003	§§ 3, 7, 8, 15, 17 ZFfDG § 21 BMG §§ 3, 7, 8, 15, 17 ZFfDG § 21 BMG	Datenbank zur Bekämpfung der Kriminalität im Aufgabenbereich des Zolls, mit der sich komplexe Sachverhalte verwalten und Beziehungen (Erkennen von relevanten Personen, Personengruppen und Verflechtungen) darstellen lassen Erkennen von relevanten Personen, Personengruppen, Institutionen, Objekten und Sachen, Erkennen von Verflechtungen, organisatorischen Strukturen von Personengruppen Löschfristen: längstens 10 Jahre Verfolgung und Verhinderung von Zuwiderhandlungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr zur See Löschfristen: 1 - 10 Jahre Erstellung zollspezifischer Analysen mit Bezug zur Balkan-Route, Zentralistellaufgabe nach dem ZFfDG im Auftrag der Weltzollorganisation Löschfristen: längstens 10 Jahre	12.186 3650 5688 2848	10.090 1948 2055 6037	
5	Zollkriminalamt	Informationsdatei	ELO	2013 (Sofortanordnung)	Errichtungsanordnung befindet sich im Zustimmungsverfahren	§ 27 Abs. 1 ZFfDG i.V.m. § 208 AO	Verhütung, Verfolgung und Aufdeckung unbekannter Steuerfälle im Bereich der Energiesteuern (Mineralölsteuer) im Zusammenhang mit der Lieferung von Schmierölen aus einem anderen Mitgliedsstaat	2.769	keine Angaben möglich	

